

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es läßt uns alle Fragen offen . . .
Doch seine Reinheit ist schon Pracht
Und gibt in der Sylvesternacht
Den Mut zu neuem, frohen Hoffen.
So wollen segnend wir begrüßen,
Des neuen Jahres neuen Keim.
Es führe glücklich uns ins Heim
Und möge endlich Frieden schließen.

Freitag, den 1. Januar 1915.

Es gibt keinen Menschen, der daran zweifelt, daß uns das heute begonnene 1915 den Frieden bringen wird. Ich aber blicke dem Jahr mit Besorgnissen entgegen, was kann mir ein Jahr, das mit einem Freitag beginnt, Gutes bescheren? Werde ich ein Krüppel werden, werde ich irgendwo hilflos krepieren, wer wird mir noch entrissen werden? Qui vivra?

Der Kaiser hat einen Neujahrswunsch an die Truppen geschickt, und das Kriegsministerium Abt. 5 als Akt Nr. 9072 eine Druckschrift „Kriegserfahrungen und Folgerungen für die Ausbildung“. Sie umfassen nur vier Seiten, die Kriegserfahrungen des Ministeriums, aber man staunt, wieviel Phrasen auf vier Seiten gehen. Und selbst diese Phrasen sind in den unterschiedlichen Reglements längst enthalten, es strotzt von wohlvertrauten Begriffen wie „moralische Erziehung“, „soldatische Pflichttreue“, „opferwillige Hingabe an Monarchen und Vaterland“, „disziplinäre Schulung“, „äußerste Zähigkeit“, „Hebung des kriegerischen Geistes“. Konkret sind eigentlich nur zwei Sätze: „Gegenseitiges Beschießen eigener Truppen muß unter allen Umständen vermieden werden und darf seitens unserer Artillerie niemals vorkommen.“ Schau, schau! Bisher hat man jedenfalls geglaubt, daß gegenseitiges Beschießen eigener Truppen als harmlose Unterhaltung von Infanterie und Artillerie erlaubt sei. „Bei Vorrückung im Walde ist Ordnung (fettgedruckt), Einhaltung der D i r e k t i o n (fettgedruckt) und vor allem große Stille (fettgedruckt) erforderlich.“ Wer hätte